



# STADTGEMEINDE GREIN

Rathausgasse 1, 4360 Grein  
Tel.: 07268/255-0; Fax: 07268/255-20  
E-Mail: stadttamt@grein.ooe.gv.at

## Zuschuss für auswärts studierende GreinerInnen

gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11.12.2014, 25.01.2018 und 16.12.2021, mit denen Richtlinien zur Einführung eines Zuschusses für auswärts studierende Greinerinnen und Greiner beschlossen wurden.

Wintersemester

Sommersemester

Kosten: \_\_\_\_\_ €      Preisdiff. zum HWS-Semester-Ticket: \_\_\_\_\_ €

### AntragstellerIn

Vor- und Familienname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnsitz)	
Erreichbarkeit (Telefonnummer od. E-Mail)	

### Studienort

Universität/Hochschule
Anschrift

### Bankverbindung

IBAN
BIC

### Förderungsbedingungen:

- Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen
- Umfasst werden alle Studienstandorte in Österreich
- Altersgrenze für Förderbezug: Vollendung des 24. Lebensjahres zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Aufrechterhaltung des Hauptwohnsitzes in Grein während der geförderten Zeit
- Ansuchen sind pro Semester ab Oktober bzw. März bis zum Ende des jeweiligen Semesters zu stellen
- Die Förderhöhe umfasst höchstens die Preisdifferenz zum HWS-Studenticket der jeweiligen Universitätsstadt, maximal jedoch € 150,- pro Jahr bzw. € 75,- pro Semester

### Beilagen:

- Vorzulegen sind eine Kopie des Semestertickets (oder Klimatickets) und die Inskriptionsbestätigung

### Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis:

- Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Grein dar und es besteht darauf kein Rechtsanspruch.
- Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme der Förderung verpflichtet sich der Student/die Studentin, die Stadtgemeinde Grein schad- und klaglos zu halten.
- Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.grein.ooe.gv.at>

Grein, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn